

23.0 Vorbemerkung

Die Ergebnisse der amtlichen Preisstatistik werden zum Teil als Durchschnittspreise in absoluter Höhe und zum Teil in Form von Meß- und Indexzahlen dargeboten. Dabei sind die Meß- und Indexzahlen die zuverlässigeren und damit wichtigeren Ergebnisse. Die veröffentlichten absoluten Preise können im allgemeinen nur als grobe Anhaltspunkte angesehen werden. Wirklich sichere Angaben über das absolute Preisniveau würden andere Erhebungsverfahren und vor allem eine viel größere Auswahl von Einzelpreisen (einzelner Berichtsstellen) voraussetzen.

Wichtig für die Beurteilung der Höhe eines Preises sind vor allem Art und Qualität der Ware bzw. Leistung, die Handelsstufe (Verkauf durch Erzeuger, Groß- oder Einzelhändler), die Frachtlage (ab Werk, frei Haus usw.), der Marktort bzw. Geltungsbereich, die Abnahmemenge (Mengenrabatt) und die Zahlungsbedingungen. Ändern sich bei einer Ware oder Leistung diese Merkmale von einem Zeitpunkt zum anderen, so sind die absoluten Preisangaben nicht mehr miteinander vergleichbar. Um die echten Preisbewegungen zum Ausdruck zu bringen, werden Meßzahlen (Preis im Basisjahr = 100) berechnet, in denen durch ein besonderes Verfahren alle Preisveränderungen ausgeschaltet werden, die auf Qualitätsveränderungen oder auf Änderungen der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen u. dgl. zurückzuführen sind. Faßt man die Meßzahlen für einen bestimmten Bereich (z. B. für die vom Produzierenden Gewerbe verkauften Erzeugnisse oder für den Warenverkauf des Einzelhandels oder für den Einkauf von Betriebsmitteln durch die Landwirtschaft) zusammen und gibt ihnen »Gewichte« entsprechend der Umsatz- oder der Ausgabenbedeutung der einzelnen Güter, so läßt sich als gewogener

Durchschnitt aus den einzelnen Meßzahlen ein Preisindex für den gesamten Bereich oder für Teilbereiche ermitteln.

Als zusammenfassender Ausdruck für die Preisentwicklung sind die Preisindizes wichtige Instrumente der Wirtschaftsbeobachtung. Sie spiegeln die Wirklichkeit aber nur dann zutreffend wider, wenn die in den Indizes berücksichtigten Waren und Leistungen ausreichend repräsentativ sind und die Umsatz- oder Ausgabenstruktur, aus der die »Gewichte« abgeleitet wurden, möglichst zeitnah ist. Wenn Preisindizes aussagekräftig bleiben sollen, müssen daher die Güterauswahl und die Wägungszahlen von Zeit zu Zeit überprüft und den Veränderungen angepaßt werden.

Die Preisindizes sind entweder Indizes der Einkaufspreise (Index der Einfuhrpreise, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Preisindex für die Lebenshaltung) oder Indizes der Verkaufspreise (z. B. Indizes der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher und gewerblicher Produkte, Index der Ausführpreise, Index der Einzelhandelspreise).

Die folgende Übersicht zeigt, für welche Bereiche (Wirtschaftsstufen und Güterarten) und auf welcher statistischen Grundlage Preisindizes berechnet werden. Weitere methodische Erläuterungen sowie fachlich und zum Teil regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen der Fachserie 17 »Preise« (siehe hierzu auch »Fundstellen und weiterführende Informationen«, S. 535).

Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistungen)	Gewichtungsgrundlage
Preisindizes in der Land- und Forstwirtschaft				
Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	1980 = 100	11 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Warenzweigen	4 199 (für 167 W u. L.)	Betriebsausgaben der Landwirtschaft 1980
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	1980 = 100	17 Warengruppen pflanzlicher und tierischer Produkte	1 035 (für 145 W)	Verkaufserlöse der Landwirtschaft 1980
Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten	1980 = 100	2 Sorten Rohholz aus Staatsforsten	384 (für 73 W)	Verkaufserlöse der Forstwirtschaft 1980
Preisindizes im Produzierenden Gewerbe				
Index der Grundstoffpreise (Erzeugerpreise, Großhandelspreise und Importeur-einstandspreise)	1980 = 100	20 Warengruppen und 63 Warenuntergruppen (Gliederung nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang)	9 050 (für 1 410 W)	Verkaufserlöse der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, Umsatzwerte des Großhandels, Produktionswerte des Produzierenden Gewerbes (abzüglich Ausfuhrwerte), Einfuhrwerte (zuzüglich Einfuhrabgaben) 1980
		6 Warengruppen und 19 Warenuntergruppen (Gliederung nach dem Grad der Bearbeitung, getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft)		
		10 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Warenuntergruppen und -arten (Gliederung nach dem vorwiegenden Verwendungszweck)		
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)	1985 = 100	18 Inputpreisindizes für ausgewählte Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes		Umsatzwerte des Produzierenden Gewerbes (Inlandsabsatz) 1985
		34 Gütergruppen in weiterer Unterteilung nach Güterzweigen und -klassen	15 500 (für 2 387 W)	
Preisindizes für Bauwerke, Kaufwerte für Bauland				
Preisindizes für Bauwerke	1980 = 100	Neubau — konventionell — : Bauleistungen am Bauwerk mit 2 Bauabschnitten und bis zu 38 Bauarbeiten für Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Sonstige Bauwerke	25 000 (für rd. 200 L)	Herstellungskosten von Bauwerken 1976, auf 1980 fortgerechnet
		1980 = 100	Neubau — vorgefertigt — : Einfamilien-Fertighäuser mit und ohne Unterkellerung	
	1980 = 100	Instandhaltung: Wohngebäude, 4 Arten mit bis zu 11 Bauarbeiten	2 000 (für rd. 20 L)	Kosten von Instandhaltungen an Wohngebäuden
Kaufwerte für Bauland (nur Durchschnittswerte, kein Index)	—	5 Baulandarten	variabel, zuletzt	Veräußerte Flächen in der Berichtsperiode
		6 Baugebiete	rd. 62 000 Fälle jährlich	
Indizes der Großhandels-, Einzelhandels- und Verbraucherpreise				
Index der Großhandelsverkaufspreise	1980 = 100	14 Wirtschaftsgruppen und 76 -klassen (Gliederung nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979)	8 050 (für 1 060 W)	Umsatzwerte des Großhandels 1980
		10 Hauptbereiche und 77 Warengruppen (Gliederung nach dem Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978)		
		32 Hauptgruppen und 371 Warenuntergruppen (Gliederung nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang der Güter)		